

# Consulting Flash

Eine Eigengeschäftspublikation der DZ BANK AG  
Ausgabe 110 / März 2025

## Banksteuerung

# Regelbasierte Zinsbuchsteuerung

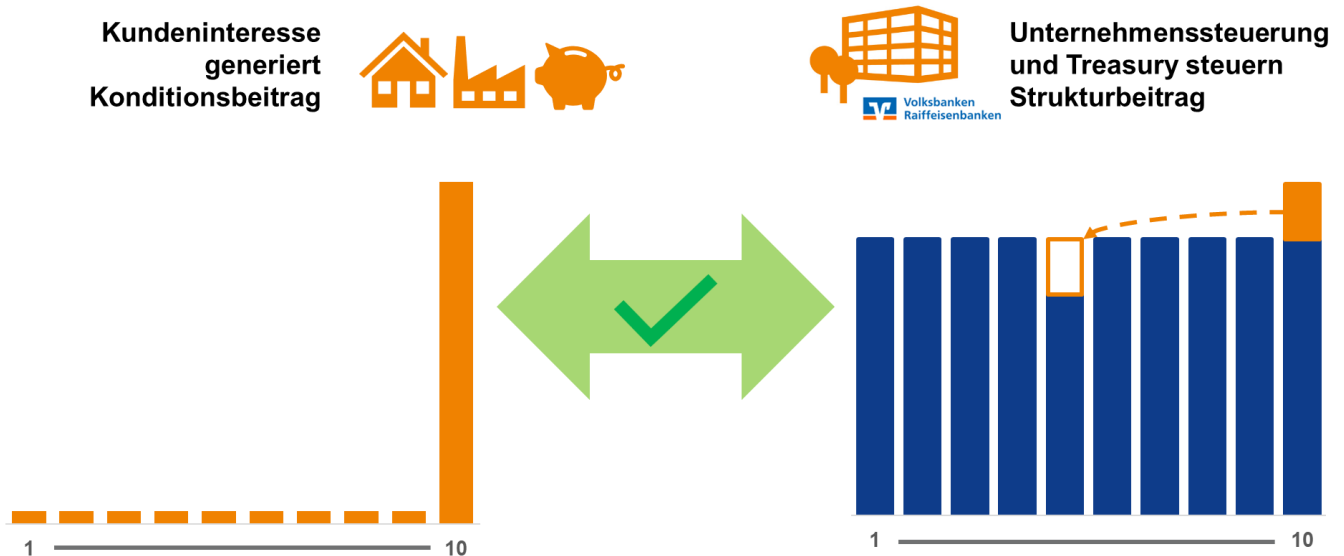
## Einleitung

Zinsbuchsteuerung befindet sich im Spannungsfeld von Kundenbedürfnissen, dem eigenen Ertragsanspruch, regulatorischen Anforderungen sowie der Entwicklung der Kapitalmärkte. Hierbei gilt es, die Interessen der Kunden auf der Kredit- und Einlagenseite mit denen des eigenen Hauses in Einklang zu bringen. Bewusst eingegangenes Zinsänderungsrisiko ist als Fristentransformation Teil des Geschäftsmodells der Genossenschaftsbanken und lieferte in der Vergangenheit regelmäßig maßgebliche Beiträge zu deren Ergebnis. Gestiegene regulatorische Anforderungen führen dazu, dass die Zinsbuchsteuerung mit einzuhaltenden Nebenbedingungen und damit möglichen Engpassfaktoren verbunden ist. Hierzu zählen Eigenmittelanforderungen (SREP), Zinsrisiko in der ökonomischen Risikotragfähigkeit, sowie Drohverlustrückstellungen (BFA 3). Daneben erlebten wir seit 2022 einen historisch starken Zinsanstieg, ausgehend vom Null-/Negativzinsumfeld, und einer sich anschließenden inversen Zinskurve. In diesem Spannungsfeld: Ertrag - Regulatorik - Markt stellen viele Banken die Frage, welche Zinsbuchpositionierung die für sie geeignete ist. Wir möchten diese Aspekte auf Basis einer fundierten Analyse aufgreifen und konkrete **Handlungsempfehlungen für die Bank- und Eigengeschäftssteuerung** herausarbeiten.

## Grundgedanken

Das **Prinzip der dualen Steuerung** zielt darauf ab, die Interessen des Kunden und diejenigen der Bank in Einklang zu bringen. Grundsätzlich sollte zunächst jedes Kundengeschäft abgeschlossen werden, bei dem die Bank einen hinreichenden Konditionsbeitrag verdient. Das bedeutet, dass jedes mit dem Geschäft eingegangene Risiko eingepreist wurde und abgesichert werden könnte. Hiernach entscheiden Unternehmenssteuerung und Treasury der Bank, ob das eingegangene Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Zinsbuchsteuerung in den Büchern der Bank verbleibt oder ausgesteuert wird. Im untenstehenden Beispiel (Abb. 1) wäre die mit dem Darlehen eingegangene Zinsbindung im Laufzeitbereich 10 Jahre zu hoch. Da das Geschäft einen positiven Konditionsbeitrag bietet, sollte es dennoch abgeschlossen werden. Die zu hohe Zinsbindung in 10 Jahren kann anschließend ausgesteuert und dafür beispielsweise in eine Cashflowlücke im Laufzeitbereich 5 Jahre verschoben werden.

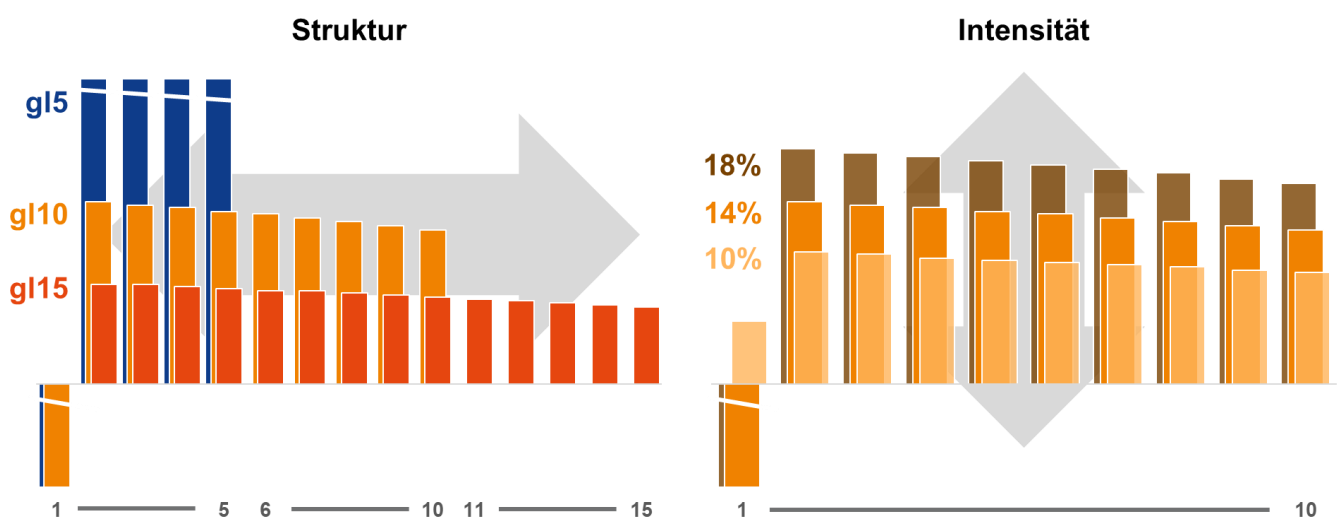
Abb. 1: Duale Steuerung von Konditionsbeitrag und Strukturbeitrag



Die **Struktur** des Zinsbuchcashflows gibt vor, über welche Laufzeitbänder die Aktivüberhänge diversifiziert werden. Bei der Struktur „gl10“ sind die Aktivüberhänge über die Laufzeitbänder 1-10 Jahre verteilt. Bei den Alternativen „gl5“ und „gl15“ sind die Aktivüberhänge „kürzer“, also nur bis in den Laufzeitbereich 5 Jahre, bzw. „länger“, d.h. bis in den Laufzeitbereich 15 Jahre verteilt (siehe Abb. 2).

Bei einer gehebelten Struktur erfolgt die Hebelung typischerweise im ersten Laufzeitband und erhöht die weiteren Cashflows an teilig. Die daraus resultierende **Intensität** beschreibt, wie stark die Aktivüberhänge ausgeprägt sind. Hierbei gilt: je höher die Aktivüberhänge, desto höher ist auch das barwertige Zinsänderungsrisiko bei steigenden Zinsen, bspw. das Risiko im SOT-EVE-Szenario „parallel up“ (Zinsshift +200 BP).

Abb. 2: Struktur und Intensität von Zinsbuchpositionierungen



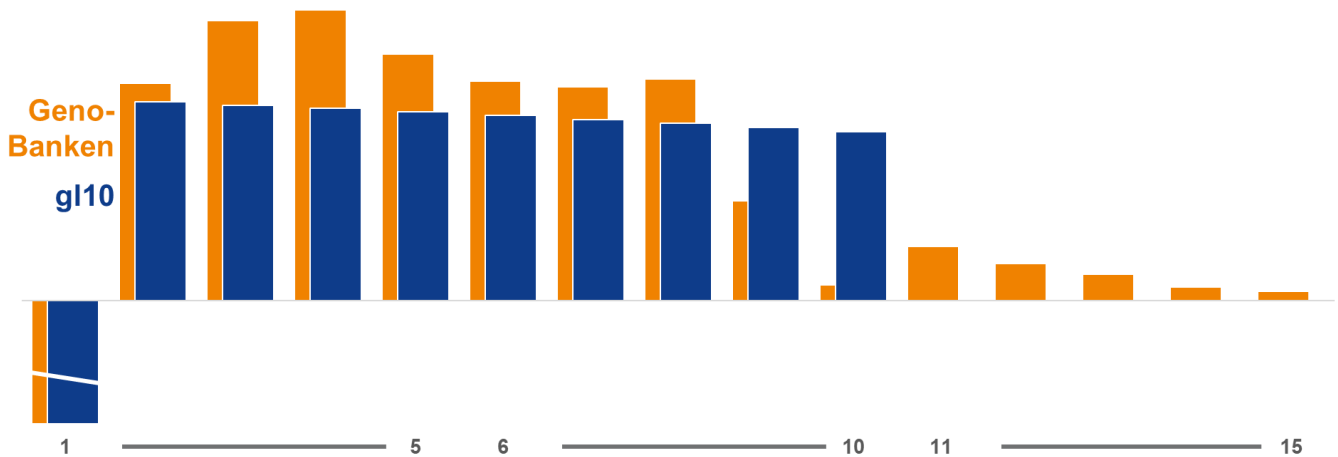
### Wie sind die Genossenschaftsbanken positioniert?

Mit Stichtag Q3/2024 befinden sich die **Genossenschaftsbanken im Durchschnitt** im 2. SREP-Bucket bei einem Zinsrisikoeffizient von 17,5% und einer Gesamtkapitalquote von 18,5%. Das SREP-Bucket ist für die Zinsbuchsteuerung von hervorgehobener Bedeutung, da sich hiernach der Eigenmittelzuschlag für das Zinsänderungsrisiko bemisst und die damit verbundene Eigenmittelunterlegung ein steuerungsrelevanter Engpassfaktor für viele Genossenschaftsbanken sein kann.

Ein weiterer Aspekt ist, dass Zinsänderungsrisiken nicht nur im Zinsbuch, sondern auch in **Fonds** enthalten sein können. Für den Fall, das Fonds nicht Bestandteil des Zinsbuches sind, sollte das insgesamt zur Verfügung stehende Zinsänderungsrisiko zwischen dem Zinsbuch und dem Fondsbuch aufgeteilt werden. Zinstragende Bestandteile von Spezialfondshüllen werden typischerweise direkt im Zinsbuch gesteuert. Anders ist es bei Publikumsfonds und aktiv gemanagten Spezialfonds, bei denen der Fondsmanager ein Budget für das Zinsänderungsrisiko des Fonds bekommt. Für diese ist ein Zinsrisikobudget zu reservieren, das dann dem Zinsbuch nicht zur Verfügung steht.

Der typische **durchschnittliche Zinsbuch-Cashflow** der Genossenschaftsbanken ist derzeit geprägt durch eine Hebelung im ersten Laufzeitjahr und Aktiv-Überhänge mit Schwerpunkt bis in den achtjährigen Laufzeitbereich (siehe Abb. 3). Die geringer ausgeprägten Aktivüberhänge in den Jahren 9 und 10 haben ihre Ursache im Zinsanstieg im Jahr 2022, der die Nachfrage nach Darlehen mit zehnjährigen Zinsbindungen zurückgehen ließ. Zudem hatten Banken infolge des Zinsanstiegs Absicherungsmaßnahmen durchgeführt und angesichts engerer Budgets und der inversen Zinskurve kürzer reinvestiert. Die Überhänge in den Laufzeiten 11-15 haben ihren überwiegenden Ursprung in den Jahren vor 2022, als Kunden im Niedrigzinsumfeld vor allem lange Zinsbindungen nachgefragt und Banken diese langen Zinsbindungen direkt angeboten und aus Ertragsgesichtspunkten nicht abgesichert hatten.

Abb. 3: Zinsbuch-Cashflow der Genossenschaftsbanken gegenüber der Positionierung „gl10“

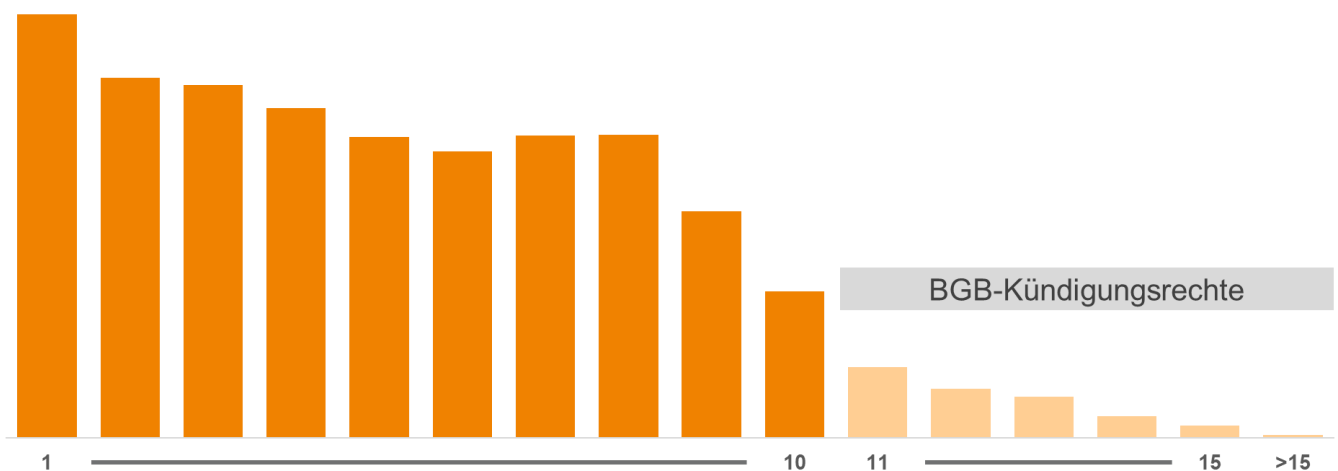


Ebenfalls in Abb.3. wird die **Benchmark „gl10“** dargestellt, deren barwertiges Zinsänderungsrisiko dem durchschnittlichen Risiko der Genossenschaftsbanken im Zinsbuch entspricht. Eine Genossenschaftsbank mit dem dargestellten durchschnittlichen Zinsbuchcashflow hätte also ein genauso hohes barwertiges Zinsänderungsrisiko im Szenario „parallel up“ (+200 BP) wie die dargestellte gehebelte Benchmark „gl10“.

### Geschäftsmodell spricht für gl10 als Benchmark

Das sich der Cashflow von durchschnittlichem Zinsbuch und Benchmark „gl10“ ähneln ist dadurch begründet, dass der **Schwerpunkt des Kreditgeschäfts** zehnjährige Zinsbindungen aufweist, siehe Abb. 4. Somit ist eine „gl10“ Benchmark bereits aus dem Geschäftsmodell naheliegend. In dem Cashflow sind zwar auch Überhänge jenseits der zehnjährigen Zinsbindung vorhanden. Diese sind allerdings geringer ausgeprägt. Zudem sind im Kreditgeschäft mit ursprünglich mehr als zehnjährigen Zinsbindungen BGB-Kündigungsrechte enthalten, was bei der Aussteuerung zu berücksichtigen ist (vgl. Consulting Flash Ausgabe 88 / Mai 2020: „Sicher wachsen: langlaufende Kredite in der Banksteuerung“).

Abb. 4: Ablauf des festverzinslichen Kreditgeschäfts

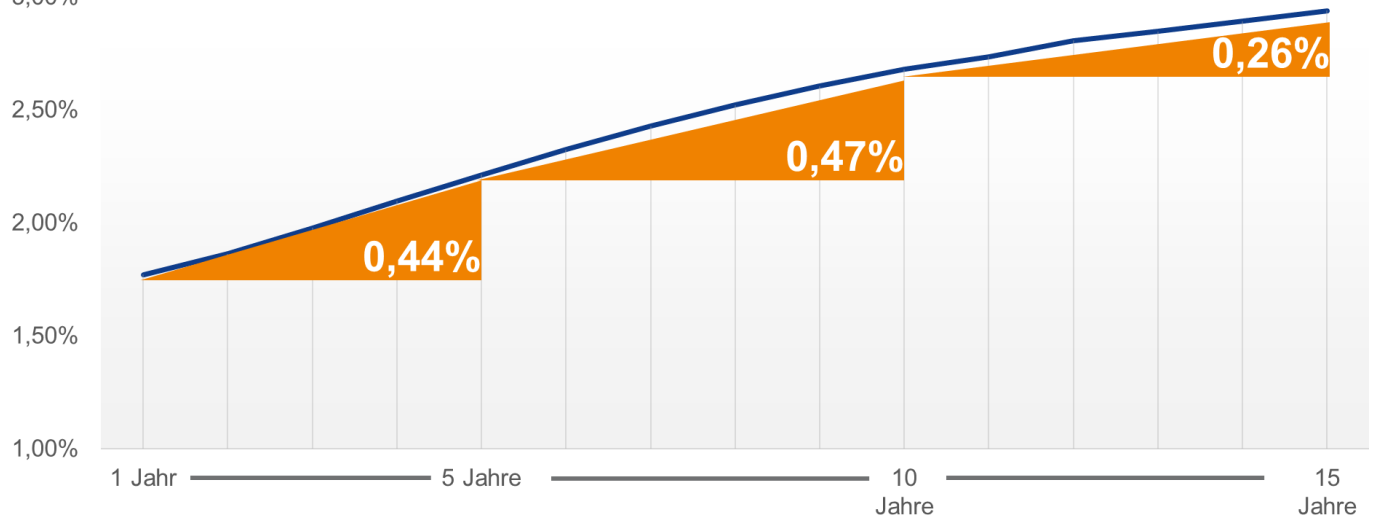


### Fristentransformation lohnt sich – insbesondere im Bereich bis 10 Jahre

Mit Blick auf die durchschnittliche Zinsstrukturkurve der letzten 26 Jahre lohnt sich Fristentransformation. Die **höchste Steilheit** lag im Mittel im Bereich bis 10 Jahre. Darüber hinaus flacht die Zinskurve deutlich ab, siehe Abb. 5. Das bedeutet, dass das mit der Zinsbindung eingegangene Zinsänderungsrisiko weniger entlohnt wird. Die positive Steilheit der Zinskurve ließ sich in mehr als 90% aller betrachteter

Zeitpunkte beobachten. Ausnahmen – wie beispielsweise die inverse Zinsstrukturkurve der letzten beiden Jahre - bestätigen auch hier die Regel. Die Zinsprognose des Researchs der DZ BANK geht von einer deutlich zunehmenden Steilheit der Zinsstrukturkurve in den nächsten Monaten aus.

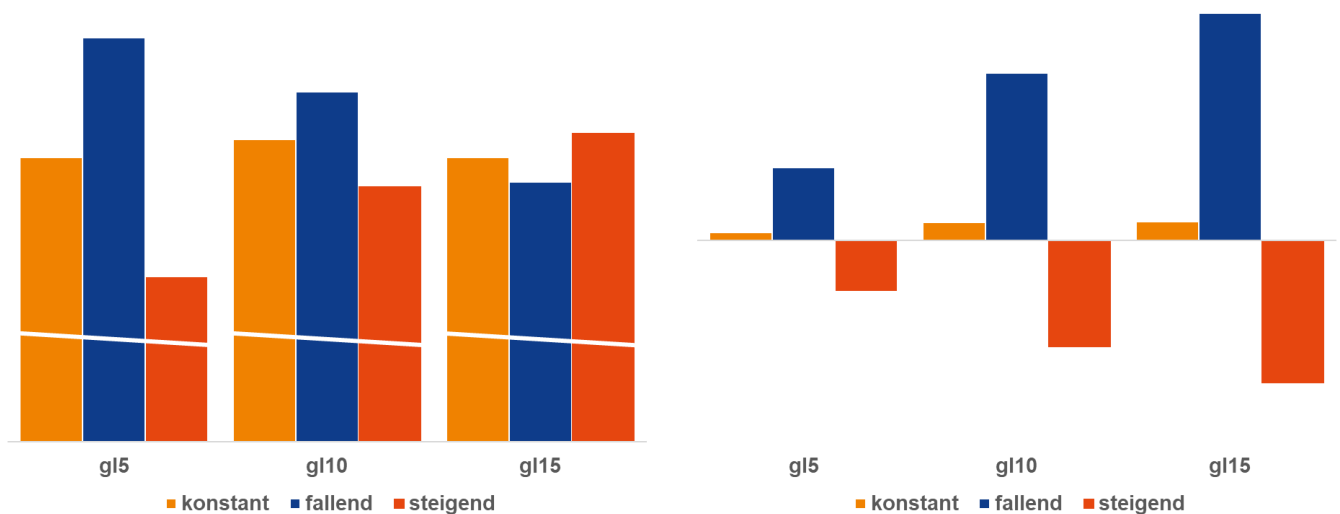
**Abb. 5: Durchschnittliche historische Steilheit der Zinskurve**  
3,00%



**Vergleich alternativer Benchmarks: „gl5“, „gl10“ und „gl15“**

Das Geschäftsmodell der Genossenschaftsbanken sowie die historische und prognostizierte Zinskurvensteilheit unterstützt die Wahl der Benchmark „gl10“. Doch wie genau entwickeln sich **Zinsergebnis und Bewertungsergebnis** von „gl10“ gegenüber den Alternativen „gl5“ und „gl15“? Hierfür betrachten wir drei Szenarien: „konstant“, „steigend 50 BP p.a.“ und „fallend 50 BP p.a.“. Ausgangspunkt für die Simulation ist die durchschnittliche Zinskurve der letzten 26 Jahre. Innerhalb eines 5-Jahres-Zeitraums werden das Zinsergebnis und die Reservenveränderung der risikoadjustierten Benchmarks simuliert, siehe Abb. 6. Risikoadjustiert bedeutet, dass alle drei Positionierungen das gleiche barwertige Zinsänderungsrisiko im Szenario „parallel up“ (+200 BP) aufweisen. Die Reservenveränderung ist hierbei als Indikator für die BFA 3 Reserven im Zinsbuch zu verstehen.

**Abb. 6: Zinsergebnis (links) und Reservenveränderung (rechts)**



Die Zinsergebnissimulation zeigt im Szenario „konstant“ das höchste Zinsergebnis für die Positionierung „gl10“. Diese profitiert von der historisch hohen Zinskurvensteilheit im Bereich bis 10 Jahre. Eine kürzere Positionierung wie „gl5“ zeigt ein volatileres Zinsergebnis, während „gl15“ aufgrund der langen Zinsbindungen nur sehr träge auf veränderte Zinsen reagiert.

Genau der gegensätzliche Effekt zeigt sich beim Blick auf die Reservenveränderung. Die Positionierung „gl5“ zeigt den geringsten Rückgang bei steigenden Zinsen und baut dafür die geringsten Reserven bei fallenden Zinsen auf. „gl15“ reagiert aufgrund der langen Zinsbindungen am stärksten auf Zinsveränderungen.

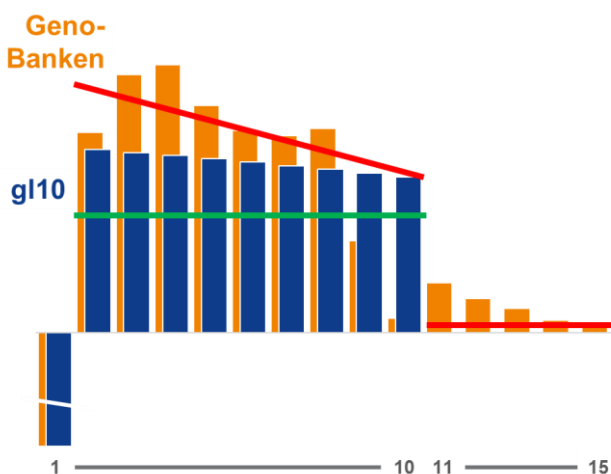
### Zwischenfazit: Das meiste spricht für „gl10“ als Zinsbuchbenchmark

Unsere Untersuchung zeigt: die Positionierung „gl10“ bietet sich als Zinsbuchbenchmark für Genossenschaftsbanken an. Hierfür spricht nicht nur der Schwerpunkt des originären Kundengeschäfts, sowie die historische Steilheit der Zinskurve, sondern auch das insgesamt ausgewogene Verhältnis aus Zinsergebnis und Reservenveränderung in verschiedenen Zinsszenarien.

### Ideallinie und Leitplanken definieren

Wie lassen sich die gewonnenen Erkenntnisse in die Banksteuerung integrieren? Übertragen auf die Banksteuerung, ist die Ideallinie derjenige Benchmarkcashflow, der angestrebt werden sollte. Leitplanken sind dabei Abweichungslimite, die aufzeigen, in welchen Laufzeitbändern die aktuelle Positionierung zu stark vom definierten Zielbild abweicht, und dadurch klare Handlungsimpulse geben.

Abb. 7: Cashflow, Benchmarkcashflow und Leitplanken



Für die Ableitung des Benchmarkcashflows sind unterschiedliche Parameter wie die Eigenmittelausstattung, die ökonomische Risikotragfähigkeit, die BFA 3 Reserven und die Risikoneigung des Vorstands maßgeblich. Ist die Eigenmittelunterlegung der steuerungsrelevante Engpassfaktor, so ist es sinnvoll, ein bestimmtes **SREP-Bucket** als Zielpositionierung zu definieren.

Aus dem Bucket und der Gesamtkapitalquote ergibt sich das maximale Zinsänderungsrisiko. Hieraus kann im nächsten Schritt der **Benchmarkcashflow** berechnet werden. Dieser definiert, wie hoch die Aktivüberhänge in den einzelnen Laufzeitbändern sein sollten, damit die Positionierung das angestrebte Zinsänderungsrisiko hat.

Abbildung 7 zeigt beispielhaft einen aktuellen **Zinsbuchcashflow in orange** und den **Benchmarkcashflow in blau** dargestellt. Der Zinsbuchcashflow zeigt hohe Überhänge im vorderen und überzehnjährigen Bereich, sowie gering ausgeprägte Überhänge im

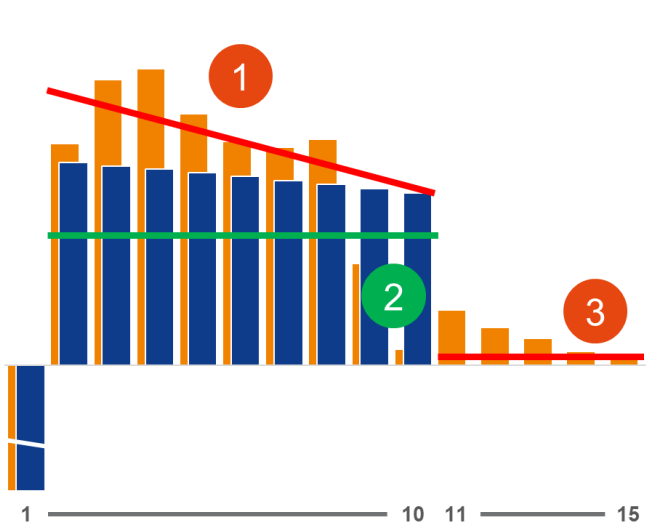
Bereich neun und zehn Jahre. Der Benchmarkcashflow diversifizierte seine Cashflows über den Laufzeitbereich bis zehn Jahre, so dass das Zinsänderungsrisiko im Beispiel einer Vollauslastung des angestrebten SREP-Buckets entspricht.

Anschließend empfiehlt es sich, **Leitplanken** zu definieren, die festlegen, wie stark die Cashflows von der Benchmark abweichen dürfen. Die Zinssensitivität nimmt mit größerer Zinsbindung zu, so dass, das **Abweichungslimit als Obergrenze** im langen Laufzeitbereich enger gewählt werden sollte. Hierdurch wird eine Konzentration von übermäßig viel Zinsänderungsrisiko in diesem Laufzeitbereich reduziert. In den kürzeren Laufzeitbereichen kann das Limit etwas ansteigen, da die barwertige Sensitivität geringer ist. Dennoch sollte auch hier nicht zu stark abgewichen werden, da ansonsten hohe Überhänge ein Wiederanlagerisiko bei fallenden Zinsen bewirken. Ein **Abweichungslimit als Untergrenze** stellt eine Mindestinvestition je Laufzeitband sicher. Als Bezugsgröße kann hierfür beispielsweise das maximale SREP-Verhältnis abzüglich 1%-Punkt gewählt werden.

### Impulse erkennen und regelmäßig steuern

Jetzt gilt es, den Zinsbuchcashflow des eigenen Hauses mit der individuellen Benchmark und den Abweichungslimiten abzugleichen. Als Anlass bieten sich hierfür die monatlichen oder quartalsweisen Steuerungskreissitzungen an. Liegen Cashflows außerhalb der Abweichungslimite, so ergeben sich hieraus **Steuerungsimpulse**, die aufzeigen, welche Cashflows aufgebaut bzw. reduziert werden sollten, siehe Abb. 8. Liegt eine stärkere Abweichung vor, so ist zu definieren, in welchem Zeitraum die Steuerung erfolgen soll. Hierbei kann grundsätzlich auch die Zinsmeinung mit einfließen.

Abb. 8: Steuerungsimpulse anhand der definierten Leitplanken erkennen



- 1 **Überhänge abbauen**  
Wiederanlagerisiko reduzieren
- 2 **Lücken auffüllen**  
Wiederanlagerisiko reduzieren
- 3 **Überhänge reduzieren**  
Barwertiges Zinsänderungsrisiko vermeiden

Das schließt auch die Frage nach einer hohen oder niedrigen **Intensität** ein. Die Antwort hängt sowohl von den Budgets einer Bank als auch von den Kapitalmarktgegebenheiten ab. Bei ausreichend freiem Risikolimit in der ökonomischen Risikotragfähigkeit und auskömmlichen BFA 3 Reserven sollte das Zinsänderungsrisiko des Zinsbuchs dem der individuell festgelegten Benchmark entsprechen. Dabei ist die Fristentransformation aus Marktsicht vor allem bei einem hohen Zinsniveau und einer ausgeprägten Zinskurvensteilheit attraktiv. Ein hohes Zinsniveau sorgt für eine hohe laufende Verzinsung, die auch kleinere Zinsanstiege kompensieren kann. Eine steile Kurve sorgt für Roll-Down Effekte, die sich positiv auf die Reservenentwicklung auswirken. Zu beachten ist jedoch der gegenläufige Effekt, dass fallende Zinsen in der Regel eine höhere Risikotragfähigkeit nach sich ziehen, während die Zinskurve aus Marktgesichtspunkten unattraktiver wird.

Zwar kann sich Fristentransformation auch auf niedrigem Zinsniveau lohnen. Dann allerdings bei erhöhtem Zinsänderungsrisiko, da die laufenden Erträge aus Kupons niedriger ausfallen und sich dadurch die Duration verlängert. Grundsätzlich sprechen ein niedriges Zinsniveau und eine flache Zinskurve für eine geringere Intensität. Zudem sollte immer auch die Markterwartung in die Überlegungen einbezogen werden.

Allerdings kann es notwendig sein, die Zinsbuchposition auch unter das Abweichungslimit als Untergrenze anzupassen. Das kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn aufgrund eines Zinsanstiegs und hierauf folgender Bilanzstrukturveränderungen die BFA 3 Reserven stark abschmelzen (z.B. Umschichtungen der Einleger von Sichteinlagen in festverzinsliche Termineinlagen).

## Steuerung

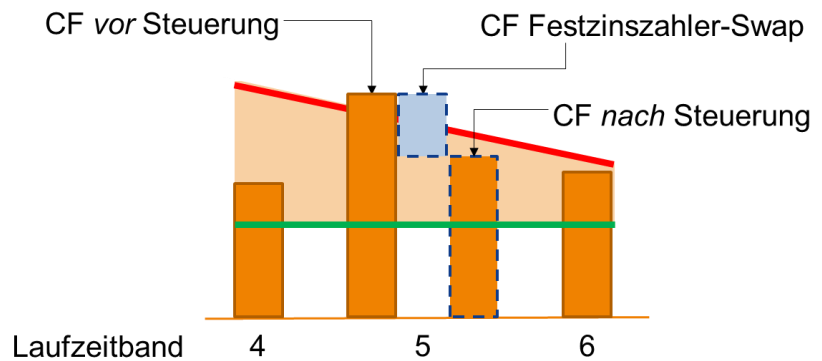
Da die Interessen der Genossenschaftsbank und ihrer Kunden nicht zwingend konform sind, bieten sich insbesondere Eigengeschäfte als **Steuerungsinstrumente** für die Zinsrisikosteuerung an. Hier gibt es bilanzielle und außerbilanzielle Möglichkeiten. Zu den bilanziellen Instrumenten gehören Refinanzierungen, sowie Transaktionen in Depot A und Geldmarkt. Mithilfe von außerbilanziellen Instrumenten wie Zahler- und Empfängerswaps lässt sich das Zinsrisiko effizient und ohne Liquidität steuern.

Abb. 9: Cashflowsteuerung mithilfe von Festzinszahler-Swaps

**(1) Bilanzielle Steuerung**Kundengeschäft und  
Eigenanlage / Refinanzierung**(2) Außerbilanzielle  
Steuerung**

Derivat, insb. Swaps

- + Bilanzneutral
- + Tägliche Auflösung zum Marktwert
- + Unabhängig von Bonitätsveränderungen

**Strategiekonforme Steuerungsmaßnahme****Auf den Punkt gebracht**

Die regelbasierte Zinsbuchsteuerung bietet viele Vorteile. Sie ist ein klares bankinternes Regelwerk, das allen Beteiligten **Transparenz** schafft, **Prozesssicherheit** bietet und eine **effiziente Umsetzung** ermöglicht. Sie stellt eine ausgewogene Zinsbuchpositionierung sicher, in der alle bankindividuellen Facetten der Banksteuerung berücksichtigt wurden. Auf strategischer Ebene wird dadurch erreicht, dass das Haus in der Fristentransformation investiert ist und Strukturbeitrag vereinnahmt. Operativ liefert sie regelmäßig klare Handlungsimpulse für die Steuerungskreissitzungen.

**Wir begleiten und unterstützen Sie**

Bei der Definition der bankindividuellen Benchmark und den Leitplanken Ihres Hauses unterstützen wir Sie im Rahmen unserer **Marktpreisrisikoberatungen**. Darüber hinaus ist die Erarbeitung einer vollständigen Zinsrisikostrategie – neben der Liquiditäts- und Eigenanlagenstrategie – Bestandteil unserer **Treasurystrategie-Workshops**. Auch in der laufenden Umsetzung stehen Ihnen Ihre Berater Gesamtbanksteuerung und Eigengeschäfte gerne unterstützend zur Verfügung, beispielsweise im Rahmen Ihrer turnusmäßigen Steuerungskreissitzungen. Sprechen Sie uns gerne an.

**Autoren**Michael Maneck  
Beratung Gesamtbanksteuerung  
DZ BANK AG

Henrik Bernds

Sven Köhler  
Beratung Eigengeschäft  
DZ BANK AG

Dr. Florian Zechser

## Impressum

**DZ BANK AG**  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,  
Frankfurt am Main  
Platz der Republik 60325  
Frankfurt am Main

Postanschrift: 60265 Frankfurt am Main

Telefon +49 69 7447-01  
Telefax +49 69 7447-1685  
mail@dzbank.de  
www.dzbank.de

**Vorstand:**  
Dr. Cornelius Riese, Vorstandsvorsitzender  
Souâd Benkredda  
Uwe Berghaus  
Dr. Christian Brauckmann  
Ulrike Brouzi  
Johannes Koch  
Michael Speth  
Thomas Ullrich

**Vorsitzender des Aufsichtsrats:**  
Henning Deneke-Jöhrens

**Sitz:**  
Eingetragen als Aktiengesellschaft in Frankfurt am  
Main, Amtsgericht Frankfurt am Main,  
Handelsregister HRB 45651

**Aufsicht:**  
Die DZ BANK AG wird beaufsichtigt durch die  
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
(BaFin) und die Europäische Zentralbank (EZB).

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
(BaFin)  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
http://www.bafin.de  
European Central Bank (ECB)  
Sonnemannstrasse 20  
60314 Frankfurt am Main, Germany  
http://www.ecb.europa.eu/home/html/index.en.html

### Umsatzsteuer Ident.-Nr.

DE114103491

Verantwortlich für den Inhalt:  
Dr. Reinhard Mathweis, Telefon: 069 7447-6956,  
reinhard.mathweis@dzbank.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht  
unbedingt die Meinung der Redaktion wieder und  
werden von den Autoren verantwortet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren  
persönlichen Berater Gesamtbanksteuerung oder  
Vertrieb Eigengeschäft.

### Beratung Gesamtbanksteuerung

Abteilungsleiter:  
Dr. Reinhard Mathweis, Telefon: 069 7447-6956,  
reinhard.mathweis@dzbank.de

Gruppenleiter:  
- Bayern:  
Klaus Pfeffer, Telefon: 089 2134-2069,  
klaus.pfeffer@dzbank.de  
- Nord/Ost:  
Bernd Juhnke, Telefon: 030 20241-470,  
bernd.juhnke@dzbank.de  
- Südwest:  
Dr. Ralf Anacker, Telefon: 069 7447-6815,  
ralf.anacker@dzbank.de

- Time2Market  
Michael Maneck, Telefon: 069 7447-99323  
michael.maneck@dzbank.de  
- West:  
Henrik Bernds, Telefon: 0211 778-3637,  
henrik.bernds@dzbank.de  
- Zentral/Mitte:  
Kristian E. Mainert, Telefon: 069 7447-90486,  
kristian.mainert@dzbank.de

### Zentrale Leistungen Gesamtbanksteuerung

Abteilungsleiter:  
André Wöllenweber, Telefon: 0211 778-3690,  
andre.woellenweber@dzbank.de

## Rechtliche Hinweise

Dieser Consulting Flash ist durch die  
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank  
(„DZ BANK AG“) erstellt und dient ausschließlich  
Informationszwecken. Dieser Consulting Flash ist nur  
zur Verteilung in der Bundesrepublik Deutschland  
bestimmt und richtet sich nicht an Personen mit  
Wohn- und / oder Gesellschaftssitz und / oder  
Niederlassungen im Ausland, vor allem in den  
Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada,  
Großbritannien oder Japan.

Die in diesem Consulting Flash enthaltenen  
Informationen und Meinungen bezieht die  
DZ BANK AG aus öffentlich zugänglichen Quellen  
und von Dritten, die sie für zuverlässig hält. Trotz  
sorgfältiger Prüfung der Angaben haftet die  
DZ BANK AG für Mängel dieser Publikation nur bei  
Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für  
Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen, wird  
dagegen nicht übernommen. Soweit dieser  
Consulting Flash Links zu Webseiten von externen  
Dritten enthält, weist sie darauf hin, dass sie auf  
deren Inhalte keinen Einfluss hat. Für die Inhalte der  
verlinkten Webseiten ist der jeweilige Betreiber  
verantwortlich.

Alle Meinungen geben die aktuelle Einschätzung des  
jeweiligen Verfassers wieder und  
stellen nicht notwendigerweise die Meinung der  
DZ BANK AG oder mit ihr verbundener Unternehmen  
dar.

Die rechtlichen und steuerlichen Ausführungen  
berücksichtigen die im Zeitpunkt des Erscheinens  
bekannte Rechtslage. Die rechtliche und steuerliche  
Beurteilung kann sich im Zeitverlauf beispielsweise  
durch geänderte Gesetze, andere Rechtsvorschriften  
oder Rechtsprechung ändern. Die Ausführungen in  
diesem Consulting Flash sind allgemeiner Art und  
können naturgemäß nicht die im Einzelfall  
bestehenden Besonderheiten berücksichtigen und  
daher kein Beratungsgespräch ersetzen. Es wird  
daher empfohlen, bei konkreten rechtlichen oder  
steuerlichen Fragen einen Rechts- bzw. Steuerberater  
zu konsultieren.

Die Publikation wurde am 03.03.2025  
abgeschlossen.